Nr. 238. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 22. Mai 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3–4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Krönung des Zaren.

Ganz Europa, ja die ganze Welt blickt in diesen Tagen nach der alten Kaiserstadt Moskau, wo sich Vertreter aller Mächte versammelt haben, um den Festen, die in der Krönung des russischen Kaiserpaares am 26. Mai gipfeln, einen erhöhten Glanz zu verleihen. Die Krönung des Zaren ist in der That ein Ereigniß von großer Bedeutung. Bis zum 16. Jahrhundert wurden die russischen Fürsten nur „zur Herrschaft geweiht". Erst Iwan der Schreckliche empfing die förmliche Verbriefung seiner Herrscherwürde durch einen Krönungsakt, und seitdem gilt die Krönung dem russischen Volke als ein Palladium, dessen Mangel das Ansehen des regierenden Fürsten in den Augen der großen Masse ernstlich in Frage stellen würde. Bei dieser hohen Bedeutung der Krönungsfeier ist denn auch erklärlich, daß hinter ihr alles zurücktritt. Das ganze Reich bis in die entferntesten Dörfer hinein feiert mit; die Schulen haben einen Monat früher als sonst ihre Zöglinge in die Sommerferien entlassen; in den Behörden ruht fast alle Thätigkeit, soweit sie sich nicht auf die Krönungsfeier bezieht; sogar die höhere Politik hat alle größeren Aktionen verschoben, bis der gekrönte Zar wieder in die nordische Hauptstadt zurückgekehrt sein wird.

Gewaltig sind die Eindrücke, die auch der Fernstehende von der majestätischen Würde empfängt, die sich in den ungeheuren Zurüstungen zu der Krönungsfeier verkörpert. Kein Beobachter kann sich der unwillkürlichen Empfindung verschließen, daß in Moskau etwas Großes, Erhabenes vor sich geht, daß die Entfaltung des Glanzes und der Pracht, die dort zur Schau kommt, mehr als Aeußerlichkeit ist, daß sich in ihr Geist, Wesen, geschichtliche Größe und kulturelle Eigenart des Volkes offenbaren, welches sich im aufsteigenden Zeichen seiner Entwicklung befindet.

Rußland kann in der That mit seiner Weltstellung zufrieden sein. Im europäischen Orient und in Asien ist sein Einfluß in stetem Wachsthum begriffen, und auch in Egypten beginnen bereits die Fäden der russischen Politik sich bemerkbar zu machen. In der inneren Politik scheint erst unter dem neuen Zaren eine Wendung zum Besseren eintreten zu sollen. Die Verschickungs-Befugniß der Verwaltungsbehörden soll eingeschränkt, die Gewissensfreiheit geachtet werden. In diesen und anderen Punkten sind Reformen gewiß am Platze. Daß die auswärtige Politik Rußlands nach der Zarenkrönung Ueberraschungen bringen werde, läßt sich nicht annehmen. So dürfte das Verhältniß zu Frankreich eine Lockerung kaum erfahren. Dagegen spricht manches dafür, daß die Beziehungen zum übrigen Europa, namentlich zu Deutschland, sich noch freundlicher gestalten werden. Schon der Umstand, daß die Kaiserin einem deutschen Fürstenhause entstammt und offenbar ihre Sympathien für die Volksgenossen sich bewahrt, läßt diese Hoffnung begründet erscheinen. Bewahrheitet es sich dann, daß das Kaiserpaar bald nach der Krönung den Höfen in Berlin und Wien Besuche abstatten wird, so wird das zur Festigung der dynastischen Freundschaft beitragen und indirekt auch die russische Politik beeinflussen.

Wir Deutschen haben also am allerwenigsten Grund zu Beunruhigungen. Und wenn den Engländern auf ihrem Pfade zu der mit allen Ränken und Listen erstrebten Weltherrschaft ein russisches Menetekel erscheint, so ist ebenfalls für uns kein Anlaß gegeben, das besonders tragisch zu nehmen.

Vom gestrigen Tage liegen aus **Moskau** folgende Nachrichten vor:

Bei dem Einzuge des Kaisers in die Stadt waren die von der Einzugsstraße entfernteren Straßen völlig verödet. Die ganze Bevölkerung Moskaus und die zahllosen Fremden waren zur Feststraße hingeströmt, wo die Massen dichtgedrängt standen. Die Ruhe und Ordnung wurde dennoch nirgends gestört. Alle Fenster der Häuser an der etwa 6 Kilometer langen Feststraße waren vom Publikum besetzt. Im Augenblicke des Betretens des städtischen Gebiets begann feierliches Geläut sämtlicher Glocken der über sechshundert Kirchen Moskaus. Der Festzug bewegte sich in ziemlich schnellem Schrittmaß, so daß die Strecke in etwa $1^3/_4$ Stunden zurückgelegt wurde. Die Karosse der Kaiserin-Wittwe trug eine Krone, die der Kaiserin Alexandra war, weil dieselbe noch ungekrönt ist, ohne Krone. Ein farbenprächtiges Bild bot das Gefolge des Kaisers, in welchem sich die Großfürsten und die auswärtigen Fürstlichkeiten, letztere in den Uniformen ihrer russischen Regimenter, befanden. Als das Kaiserpaar in die iberische Kapelle eintrat, verstummten die Hurrahrufe und es trat feierliche Stille ein, welche andauerte, bis der Zug sich wieder in Bewegung setzte. Während der Zug sich dem Kreml näherte, klärte sich der Himmel mehr und mehr auf, so daß im Augenblick des Einzugs in den Kreml dessen zahllose goldene, silberne und buntfarbige Kuppeln im hellsten Sonnenlicht glänzten. Bei dem strahlenden Sonnenschein machte der Festzug mit seinen farbenprächtigen Uniformen, den außerordentlich mannigfaltigen Kaftans der Delegirten der asiatischen Völkerschaften, der großen Zahl goldener Karossen im Stile des vorigen Jahrhunderts, unter diesen eine, welche Friedrich der Große der Kaiserin Elisabeth geschenkt hatte, einen märchenhaften Eindruck. Der Kaiser, in der Uniform des Preobrashenski-Regiments, mit dem Bande des Andreas-Ordens, ritt ein prachtvolles weißes Pferd. Beim Herannahen des Kaisers begannen die Trommler einen Marsch zu schlagen, die Spalier bildenden Truppen präsentirten. Die nach Hunderttausenden zählende Menschenmenge brach in brausende Jubelrufe aus, Hüte, Mützen und Tücher schwenkend. Der Kaiser grüßte huldvollst nach allen Seiten. Auch die beiden Kaiserinnen in den mit vier weißen Vollblutpferden bespannten goldenen Karossen wurden jubelnd begrüßt. Beide Kaiserinnen trugen weißseidene russische Tracht, ebenso die Großfürstinnen und die zur Begleitung befohlenen Damen. Bei dem Kirchgang von der Uspensky-Kathedrale zu den anderen Kathedralen ging der Kaiser zwischen den beiden Kaiserinnen; zur Rechten hatte er die Kaiserin-Wittwe, zur Linken die Kaiserin Alexandra.

Daß alle Pracht des großartigen Schauspieles, das der Einzug der russischen Majestäten bot, in der Feststraße selbst noch nicht erschöpft war, zeigte sich, als der Zug nach 3 Uhr in den Kreml eintrat. Dem festgesetzten Programme entsprechend, hatten sich die Ober-Hofchargen und Hofchargen, die auswärtigen Großwürdenträger, die Mitglieder des Reichsraths und der Oberhofmarschall auf den Estraden plazirt, welche am Südeingange des gewaltigen Kreml zwischen dem Iwan Weliki-Thurm und der Erzengel Michael-Kirche gelegen sind. Der nicht allzu lange Zeitraum zwischen dem Erscheinen dieser Persönlichkeiten und dem Eintreffen des Kaiserpaares, der Kaiserin-Wittwe und des unmittelbaren Gefolges erlaubte immerhin das eigenartige Bild dieser Empfangspforte ruhig aufzunehmen. An diesem Südthore stieg der Kaiser vom Pferde, alsbald umgeben von dem Minister des kaiserlichen Hauses, Grafen Woronzow-Taschkow, dem Kriegsminister, den Generaladjutanten und den übrigen Mitgliedern des kaiserlichen militärischen Hauses. Die Kaiserin und die Kaiserin-Wittwe verließen ihre Wagen, das Gefolge schloß sich an, und nun begann der Kirchgang, dessen Einzelheiten unmöglich genau wiedergegeben werden können. In der Himmelfahrtskirche, dem Ziele des Zuges, hatten sich inzwischen alle Personen vom Range eingefunden, welche am Zuge selber nicht theilgenommen hatten. An den Thoren des wunderbaren Baues war der Heilige Synod aufgestellt mit dem hohen Klerus, um das Kaiserpaar und die Kaiserin-Wittwe mit Weihwasser unter Gesang eines Palmsonntag-Kanons zu begrüßen. 85 Kanonenschüsse verkündigten der ganzen Stadt den Augenblick dieser Begrüßung des Kaiserpaares an der Pforte der Krönungskirche der Zaren und der Begräbnißstätte der russischen Patriarchen. Die kaiserlichen Herrschaften verneigten sich vor den Reliquien und küßten die dargebotenen heiligen Bilder; inzwischen hatten sich die Hofwürdenträger und Würdenträger in doppelter Reihe aufgestellt, um den Majestäten auf dem Wege von der Uspensky-Kathedrale nach der Rothen Treppe, welche zum Fazettenpalast führt, voranzuschreiten. Das Kaiserpaar, die Kaiserin-Wittwe und das nächste Gefolge, sowie die höchsten und hohen auswärtigen Fürstlichkeiten, begaben sich sodann nach der Erzengel Michael-Kathedrale, wo der Erzbischof von Nischny-Nowgorod mit Kreuz und Weihwasser den Zug erwartete. Der nächste Gang richtete sich zur Verkündigungs-Kathedrale, wobei der Erzbischof von Moskau im Zuge voranschritt. In allen Kathedralen wurden Dankgottesdienste aus Anlaß der glücklichen Ankunft der Majestäten abgehalten. Durch den Oberst-Hofmarschall an der Rothen Treppe mit Salz und Brod begrüßt, zogen endlich das Kaiserpaar und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses in den Kreml ein. 101 Kanonenschüsse gaben diesen Augenblick der ganzen Stadt kund. Das kaiserliche Paar begab sich gegen 8 Uhr Abends zu Wagen vom Kreml nach dem Alexanderpalais. Nach 9 Uhr begann die Illumination. Die Hauptstraßen sind überaus glänzend erleuchtet, ganze Häuserfronten von elektrischen Lampen und Lampions überdeckt; am meisten zeichnen sich aus das Palais des Generalgouverneurs Großfürsten Sergius und die Duma. Ein besonders reizvoller Anblick bietet sich dem Beschauer von der Höhe des Kremls, der heute nicht beleuchtet ist. Der Blick auf das in glänzendem Lichte erstrahlende Häusermeer ist ein feenhafter. In den Straßen wogt eine unabsehbare Menge auf und ab.

Fürst und Fürstin Radolin gaben gestern das erste offizielle Festmahl. Es nahmen daran Theil: Prinz Heinrich von Preußen, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, Prinz Georg von Sachsen, der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Koburg und Gotha, der Prinz von Neapel, der Kronprinz von Dänemark, der Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha, der Großfürst und die Großfürstin Konstantin, der Herzog von Connaught, der Vizekönig Li-Hung-Tschang, der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Fürst Lobanow-Rostowski, der Kriegsminister Wannowski, sämtliche Botschafter, mehrere Gesandte, sowie Mitglieder der Aristokratie und die Generalität. Für die 104 Theilnehmer war an zwei Tafeln gedeckt. In der Mitte der größeren saß Prinz Heinrich von Preußen; ihm gegenüber die Fürstin Radolin; in der Mitte der kleineren saß die Großherzogin von Hessen, ihr gegenüber Fürst Radolin. Das Mahl verlief überaus glänzend, die Unterhaltung war sehr angeregt.

Die Besteuerung der Miethsverträge.

Auf eine Anfrage des Grundbesitzer-Vereins des Schönhauser und der angrenzenden Stadttheile zu Berlin hat der Finanzminister am 16. Mai d. Js. folgende Entscheidung, die für die Versteuerung der Miethsverträge von Wichtigkeit ist, getroffen.

Nach der Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 sind Miethsverträge nach der Dauer ihres Bestehens während des einzelnen Kalenderjahres zu versteuern. Der Berechnung des Miethsstempels ist deshalb derjenige Betrag zu Grunde zu legen, welchen der Miether nach vertragsmäßiger Festsetzung für die Dauer des Miethsverhältnisses innerhalb des betreffenden Kalenderjahres als Miethszins zu zahlen hatte. Macht der Vermiether von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß Gebrauch, den Stempel für mehrere Kalenderjahre im Voraus zu bezahlen, so darf dadurch eine Verminderung der Abgabe, wie sie bei der Einzelversteuerung nach Kalenderjahren zu entrichten sein würde, nicht eintreten. Der Miethsstempel bemißt sich daher bei Vorausversteuerungen nicht nach der Summe der auf die einzelnen Kalenderjahre entfallenden Miethszinse, sondern nach der Summe der Stempelbeträge, wie sie sich für die Kalenderjahre im Einzelnen ergeben. Erreicht der Vertrag vor Ablauf derjenigen Zeit, für welche die Vorausversteuerung bewirkt ist, sein Ende, so wird der zu viel entrichtete Stempel auf Grund des § 25 Buchstabe a und der Tarifstelle 48 Buchstabe a Absatz 5 des Gesetzes zurückerstattet. (Vergl. auch Ziffer 18 der Ausführungsbekanntmachung vom 13. Februar 1896.)

Nach diesen Grundsätzen ist die Versteuerung eines Miethsvertrages, welcher für die Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 1. April 1897 über einen Jahresmiethszins von 400 Mark unter der Vereinbarung der jedesmaligen Verlängerung bei nicht erfolgter Kündigung geschlossen ist, in der Weise zu bewirken, daß der Vermiether in das Miethsverzeichniß für Januar 1897 eine Vertragsdauer vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1896 und einen Miethszins von 100 Mark einträgt und ein Stempel von 50 Pf. verwendet wird. In das Verzeichniß für Januar 1898 ist sodann, wenn das Abkommen bis Ende 1897 bestanden hat, eine Vertragsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 und ein Miethszins von 400 Mark einzutragen und zu dem Verzeichniß ein Stempel von ebenfalls 50 Pf. zu verwenden. Will der Vermiether für das Kalenderjahr 1897 im Voraus versteuern, so hat er in das Verzeichniß für Januar 1897 eine Vertragsdauer vom 1. Oktober 1896 bis 31. Dezember 1897 und einen Miethszins von $(100 + 400) = 500$ Mark einzutragen und hierzu 1 Mark Stempel zu entrichten, nämlich 50 Pf. für das Kalenderjahr 1896 und 50 Pf. für das Kalenderjahr 1897.

Soll ein auf einen Monat und über einen Jahresmiethszins von 360 Mark abgeschlossener Vertrag, welcher auf Grund der Vereinbarung jedesmaliger einmonatlicher Verlängerung ein Kalenderjahr hindurch bestanden hat, versteuert werden, so sind nicht die einzelnen Verlängerungsperioden einzutragen und mit 12×50 Pf $= 6$ Mark zu versteuern, sondern es ist als Vertragsdauer die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember sowie ein Miethszins von 360 Mark einzutragen und zu dem Verzeichniß ein Stempel von nur 50 Pf. beizubringen.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Zu dem Urtheil des hiesigen Landgerichts in der Frage der Verbindung politischer Vereine bemerkt die „Nationalliberale Korrespondenz":

„Es ist traurig, wenn Staatsmännern erst bewiesen werden muß, daß Energie nur dann etwas taugt, wenn sie sich mit Besonnenheit paart. Ist die Nothwendigkeit aber einmal vorhanden, so kann man Genugthuung empfinden, wenn eine nicht allzu kostspielige Lektion über diese politische Grundwahrheit ertheilt wird. In dem Prozeß gegen die sozialdemokratische Organisation ist dies mit einiger Gründlichkeit geschehen. Das Gericht hat die Schließung der sozialdemokratischen Vereinigungen zum größeren Theile aufgehoben, und insoweit sie bestätigt worden ist, wird ihr Jeder, der die Eigenart des sozialdemokratischen Zusammenschlusses auch nur oberflächlich kennt, jegliche Wirkung absprechen müssen. Der Eindruck weiter Volkskreise ist der einer von der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie erlittenen Niederlage, mithin ein der Umsturzpartei willkommener. Es ist so ziemlich das Gegentheil von dem erreicht worden, was Herrn von Köller, dem Urheber — und wie in Erinnerung gebracht werden mag, dem alleinigen Urheber — der „Aktion" als Zweck vorgeschwebt hat. Da es noch Stellen giebt, wo man den Rücktritt dieses Ministers im Interesse der Bekämpfung der sozialrevolutionären Propaganda bedauern zu sollen glaubt, so verleiht dieser Umstand dem Prozeß eine politische Bedeutung, die über die Frage des Vereinsrechts hinausreicht. Was die letztere angeht, so herrscht in der Presse der bürgerlichen Parteien Uebereinstimmung darüber, daß die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine untereinander, wie es in Preußen, Baiern, Sachsen und anderen Bundesstaaten besteht, durch den Abschluß des gegen die sozialdemokratischen Organisationen gerichteten polizeilichen Verfahrens zu einer dringlichen Aufgabe der Gesetzgebung geworden ist. Das Verbot legt den Parteien Fesseln an, durch die gerade die Sozialdemokratie mit ihren eigenthümlichen Propagationsmitteln am wenigsten in der Thätigkeit behindert wird. Wenn also die Regierungen, wie garnicht zu vermeiden ist, ihre Stellung zur Vereinsgesetzgebung im Allgemeinen durch Rücksichten auf die umstürzlerische Agitation bestimmen lassen, so werden sie genau unter diesem Gesichtspunkt nicht auf der Beibehaltung der nicht nur zwecklos, sondern zweckwidrig gewordenen Vorschrift bestehen dürfen. Das in dem Berliner Prozeß ergangene Urtheil läßt deutlich genug durchblicken, daß das Gericht nicht frei von der Empfindung war, ein dem modernen Rechtsbewußtsein und Bedürfniß widerstreitendes Gesetz in Anwendung zu bringen. Auch hierin liegt ein Fingerzeig für die Regierungen. Dem Ansehen der staatlichen Organe ist die Existenz veralteter Vorschriften, mögen sie gehandhabt oder mögen sie nicht gehandhabt werden, wenig förderlich."

— Herrn Stöckers „Deutsche Evangelische Kirchenztg." kommt abermals auf die „politischen Pastoren" und das kaiserliche Telegramm zurück. Das Blatt sagt u. A.:

„Als am Ende des vorigen Jahres der Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths gegen die soziale Thätigkeit der Pfarrer erschien, wurde von kundiger Seite behauptet, daß der Kaiser selbst das Vorgehen der Kirchenbehörde veranlaßt oder doch hervorgerufen habe. Das Telegramm Sr. Majestät bestätigt diese Behauptung. Nur greift es viel weiter, als irgend Jemand hätte denken können. Indem es klar ausspricht, daß die Politik die Geistlichen gar nichts angehe, weist es ihnen eine Stellung an, die sie trotz der größten Ehrerbietung gegen ihren Monarchen nicht annehmen können. Fürst Bismarck in seiner berüchtigten Aeußerung über die Landpastoren meinte doch nur, daß sie von der Politik nichts verständen. Aber daß das politische und sozialpolitische Leben die Pfarrer nichts angehe, ist jetzt wohl zum ersten Mal gesagt. Wenn diese Anschauung buchstäblich zur Geltung käme, würde sie die evangelischen Geistlichen als Staatsbürger untergeordneter Art erscheinen lassen. Und da von vornherein klar ist, daß weder katholische Priester noch jüdische Rabbiner oder irgend ein Geistlicher der anderen Denominationen sich jener Auffassung beugen werden, so hätte die Aeußerung des Kaiser für die Landeskirche eine besonders schwere Bedeutung. . . . . Eins ist gewiß, daß die Geistlichen die ihnen jetzt zugedachte capitis deminutio nicht anerkennen dürfen. Sie haben genau so sehr wie andere Stände und unter dem Gesichtspunkt ihres Amtes noch mehr die Pflicht, sich um das öffentliche Leben, das politische wie das soziale, zu kümmern. Thun sie es nicht, so werden sie unfähig, ihres Amtes zu walten. Sie dürfen also das Recht, sich um Politik zu kümmern, das eines der unveräußerlichen staatsbürgerlichen Rechte ist, gar nicht aufgeben. Selbstverständlich hat die kirchliche Obrigkeit die volle Befugniß, die politische Haltung der Geistlichen zu beaufsichtigen und in gewissen Grenzen zu regeln. Aber es könnte das niemals auf der Grundlage des Telegramms geschehen. Vielleicht wird der evangelische Oberkirchenrath nicht umhin können, die große Beunruhigung, welche in der evangelischen Kirche entstanden ist und entstehen mußte, zum Anlaß nehmen, um Seine Majestät zu bitten, daß ein Erlaß das Telegramm erläutere, die Wahrheit an das Licht stelle und Mißverständnisse beseitige. Geschieht das nicht, so befürchten wir für das kirchliche und für das öffentliche Leben überhaupt ernste Gefahren. Die Gegenwart fordert mehr als jede andere Zeit das ernste, freudige Wirken der Kirche und ihrer Diener. Das Telegramm würde, wenn es in seinem Wortlaut gelten sollte, diese Freudigkeit stören."

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Gesetz betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal Sr. Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen. Der Vorlage betreffend Aenderung des Salzsteuerverwaltungskosten-Etats für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen betreffend die Gewerbesteuer und die Wandergewerbesteuer wurde in der von dem Landesausschusse beschlossenen Fassung die Zustimmung ertheilt. Die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 und zu dem von den Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Impfgesetzes wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen; ferner wurden Eingaben behandelt.

— Der General-Major von Viebahn ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

— Der gestern verstorbene Korvetten-Kapitän Grolp, Chef der zur Zeit manöverirenden ersten Torpedobootsflottille, ist am 19. Dezember 1874 Unterlieutenant zur See geworden, avancirte am 21. September 1879 zum Lieutenant zur See und am 20. Juni 1887 zum Kapitänlieutenant. Korvetten-Kapitän war er seit dem 13. April 1894.

— In Görlitz ist am 19. d. M. der Generalmajor z. D. Alexander von Eckartsberg im 82. Lebensjahre verstorben, der in der preußischen Armee von 1831 bis 1871 aktive Dienste geleistet hat. Er wurde im 25. Infanterieregiment Offizier, besuchte die allgemeine Kriegsschule und kam dann in das 6. Infanterie-Regiment, in dem er 1848 zum Premierlieutenant und 1852 zum Hauptmann aufrückte. 1859 wurde er Major und Kommandeur des 3. Bataillons 2. Landwehr-Regiments und 1860 Bataillonskommandeur im 42. Infanterie-Regiment. 1862 kam er in das 47. Infanterie-Regiment, wurde 1866 Oberst und Kommandeur des 63. Infanterie-Regiments und 1870 bei Ausbruch des Krieges Generalmajor und Kommandeur der 22. Infanterie-Brigade. Am 18. Oktober 1871 wurde er auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt, hat also fast fünfundzwanzig Jahre im Ruhestande gelebt.

— Das in Trier garnisonirende 2. rheinische Husaren-Regiment Nr. 9 wird nach der „Köln. Ztg." im Herbst nach Straßburg in Garnison verlegt.

Dessau, 21. Mai. Der Herzog empfing heute Mittag 52 Deputationen, welche ihre Glückwünsche darbrachten und Geschenke überreichten. Unter letzteren ist besonders bemerkenswerth das Geschenk des Landes: ein prachtvoller silberner Tafelaufsatz, der von Professor Lessing entworfen und ausgeführt ist. Die Ansprache an den Herzog hielt im Namen der Deputation der Präsident des Landtages Geheimrath Lezius.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Mai. Kaiser Franz Josef sprach bei der Audienz, welche er heute dem Bürgermeister von Wien, Strobach, gewährte, die Hoffnung aus, daß jetzt wieder geordnete Zustände in der Gemeindevertretung eintreten werden. Der Bürgermeister versicherte, er werde mit ganzer Kraft danach streben, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen.

Italien.

Rom, 21. Mai. Die „Opinione" wendet sich gegen eine Mittheilung französischer Blätter, wonach Kassala an Egypten abgetreten werden solle und zwischen Italien und Frankreich anläßlich der tunesischen Frage Verhandlungen schwebten. Die „Opinione" erklärt diese Mittheilung für unbegründet.

Rom, 21. Mai. Deputirtenkammer. Zum Schlusse der heutigen Sitzung bestätigte der Kriegsminister auf eine Anfrage, daß Major Salsa in das italienische Lager zurückgekehrt ist. Was das Einziehen der Flagge in Adigrat anbetreffe, so sei das eine natürliche Folge der Aufgabe des Forts. Der Königsmarsch sei gespielt worden, weil das Reglement das vorschreibe.

Spanien und Portugal.

Die offiziösen spanischen Meldungen betonen stets von neuem, daß es dem Oberbefehlshaber des Expeditionskorps auf Kuba gelungen wäre, die Insurgentenführer Maximo Gomez und Maceo nahezu unschädlich zu machen. Immer wieder wurde von Zusammenstößen berichtet, bei denen die Aufständischen große Verluste erlitten haben sollten, während diejenigen der regulären Armee als sehr gering bezeichnet wurden. Im Widerspruche mit diesen optimistischen Mittheilungen wird nun gemeldet:

„**Madrid**, 21. Mai. Eine Depesche des „Imparcial" aus Havanna meldet, daß es der Vorhut der Hauptmacht der unter dem Befehl des Maximo Gomez stehenden Aufständischen geglückt ist, den Fluß Hanabana zu überschreiten; Gomez setzte die Bewegung nach Westen fort, wo er beabsichtigen soll, sich mit den Streitkräften des Maceo zu vereinigen."

Der Hanabana-Fluß fließt in der östlich von der Provinz Havanna gelegenen Provinz Matanzas zunächst südlich und dann westlich, längs der Grenze der Provinz Santa Clara, zum Meere. Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß, während von spanischer Seite vor Monaten bereits versichert wurde, daß die Aufständischen aus den westlichen Provinzen der großen Antille nach dem Osten zurückgedrängt würden, nunmehr gemeldet wird, daß Gomez gerade die Bewegung nach dem Westen fortsetze, wo er sich mit den Streitkräften des Maceo vereinigen will. Zu gleicher Zeit wird aus Newyork telegraphirt, daß der Flibustierführer Portuondo am Sonnabend den dortigen Hafen an Bord des Dampfers „Three friends" verlassen hat. Mit ihm gingen 35 Kubaner ab. 2000 Patronen, 500 Gewehre und eine halbe Tonne Dynamit wurden mitgeführt. Der kubanische Agent in Newyork stellt allerdings den Abgang der Expedition in Abrede.

Aus Anlaß des vom Oberbefehlshaber General Weyler in Bezug auf den Export des Rohtabaks aus Kuba erlassenen Verbots wird gemeldet:

„**Madrid**, 21. Mai. Nach einer hier eingegangenen Depesche soll die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Spanien mit Repressalien anläßlich des von General Weyler erlassenen Ausfuhrverbots für Rohtabak aus der Havanna bedrohen. In Madrid und Kuba findet diese Maßnahme Weylers volle Zustimmung."

Madrid, 21. Mai. Deputirtenkammer. Gasset beantragt, bei dem Kabinet in Washington energische Einsprache zu erheben gegen die im Senat bezüglich der Einrichtungen in Spanien geäußerten Ansichten. Der Präsident spricht sich mißbilligend über die Sprache des Redners aus und betont, es beständen gute Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten.

Afrika.

Die Goldfunde in Ostafrika mehren sich; nachdem im letzten Jahre bereits Gold am Pangani entdeckt war, dessen Menge sich nach genauerer Untersuchung allerdings als nicht abbauwürdig erwies, kommt jetzt die Nachricht von der Entdeckung von Quarzgold südlich vom Viktoriasee. Dort hat ein deutscher Prospektor, der vorher in Transvaal gelebt hat, Gold gefunden. Angesichts dieses Fundes wäre es vielleicht angebracht, wenn man die in Frage kommenden Gebiete geologisch untersuchen ließe. Die neugebildete Irangi-Gesellschaft hat bekanntlich eine Expedition unter Premierlieutenant Werther nach dem Innern Ostafrikas geschickt, da sie auf Grund der von diesem mitgebrachten Gesteinsproben das Vorhandensein von Gold in einem Theile des von ihm früher durchzogenen Gebiets vermuthete. Die neuere Nachricht würde also diese Annahme nur bestätigen.

Die Schiffsbewegung im Hafen von Sansibar ergab, daß im Jahre 1894 68 deutsche Schiffe mit einem Raumgehalt von 73 792 Tonnen gegen 54 britische mit 72 686 Tonnen angekommen waren. Bei dieser Aufstellung waren die Dampfer des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika nicht mitgerechnet. Trotzdem standen die deutschen Schiffe an Zahl wie an Raumgehalt denen aller anderen Nationen voraus. Im Jahre 1895 war das Verhältniß nicht mehr so günstig für uns; den 81 deutschen Schiffen mit 88 424 Tonnen standen 71 britische mit 92 728 Tonnen gegenüber.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Mai. Nachdem das Oberverwaltungsgericht sich in mehreren Erkenntnissen damit einverstanden erklärt hat, daß die Bestimmungen des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 für alle Geschäfte Platz greifen, welche die Polizeibehörden auf Grund des § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 — R.-G.-Bl. S. 41 — und der §§ 159, 161 der Strafprozeßordnung vom 1. Februar desselben Jahres — R.-G.-Bl. S. 253 — als Organe der Staatsanwaltschaft (der gerichtlichen Polizei) zu verrichten haben, sind die Polizeibehörden von dem Justizminister und dem Minister des Innern angewiesen worden, wie bisher bei der in Rede stehenden Thätigkeit, insbesondere bei der in ihrer Ausübung erfolgenden Vorladung von Angeschuldigten, Zeugen und Sachverständigen erforderlichen Falles von den in § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehenen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen. Dagegen hatte das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß über Beschwerden gegen alle zu dieser Thätigkeit gehörenden Verfügungen der Polizeibehörden nicht in dem durch § 127 des Landesverwaltungsgesetzes geregelten Instanzenzuge entschieden werden solle. In Folge dessen haben die genannten Minister bestimmt, daß künftig in allen Fällen, in welchen es keinem Zweifel unterliegt, daß die Polizeibehörden ihre Verfügungen lediglich als Organe der gerichtlichen Polizei erlassen haben, über die gegen solche Verfügungen erhobenen Beschwerden nicht von den vorgesetzten Verwaltungsinstanzen zu entscheiden ist, sondern daß die Beschwerden an die Staatsanwaltschaften zu weiterem Befinden abzugeben sind. Was die voraussichtlich nur selten vorkommenden Fälle betrifft, in denen Zweifel darüber entstehen, ob die Thätigkeit, bei deren Ausübung die durch Beschwerden angefochtenen Verfügungen ergangen sind, dem Gebiete der gerichtlichen Polizei oder einem anderen Gebiete der Polizeiverwaltung angehört, so sollen sich die in Betracht kommenden Behörden der allgemeinen Landesverwaltung und die Staatsanwaltschaften wegen der Behandlung der Sache miteinander in Verbindung setzen.

— **Dienstwohngebäude der Beamten** galten nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wie nach den meisten älteren Gemeindeordnungen als zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt und als unter diesem Gesichtspunkt befreit von den Gemeindeauflagen — unbeschadet der Bestimmungen der Kabinetsordre vom 8. Juni 1834, daß von dergleichen Grundstücken, wenn sie bereits damals oder doch bei ihrer späteren Erwerbung für solche Zwecke zu den Kommunallasten beitrugen, diese Beiträge als ein Fixum auch fernerhin zu leisten blieben. Dem entgegen sieht das neue Kommunalabgabengesetz Dienstgrundstücke der Beamten nicht mehr als zu einem öffentlichen Dienste bestimmt an und hebt dementsprechend ihre Befreiung auf.

Daneben aber werden daselbst die Bestimmungen der Kabinetsordre von 1834 in Geltung belassen. Dieses Nebeneinander hat bereits in vielen Fällen zu Zweifeln und Streit Veranlassung gegeben. Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) hat jüngst ausgesprochen, daß die neuerliche Aufrechterhaltung der Kabinetsordre die Städte rechtlich nicht hindere, Dienstwohnungen, die nach jenem älteren Rechte befreit waren, fortan zu Realsteuern heranzuziehen.

* Auf dem Personenbahnhofe machte sich heute bereits ein recht starker Verkehr bemerkbar, besonders waren Soldaten, welche auf Pfingsturlaub „zu Muttern“ fahren, in großer Anzahl vertreten.

— Der Stettiner Touristen-Klub richtet seinen diesjährigen Pfingstausflug nach der Insel Wollin, die Abfahrt erfolgt Sonntag Morgen 6 Uhr mit dem Dampfer „Der Kaiser“.

— In dem neu eingerichteten Garten der „Lübschen Mühle“ werden an beiden Festtagen Morgens 6 Uhr Früh-Konzerte der Kapelle des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 unter Leitung des Herrn Unger stattfinden, dieselbe Kapelle konzertirt daselbst auch an den Nachmittagen und da nur 10 Pf. Entree erhoben werden, dürften sich diese Konzerte zu echten Volkskonzerten gestalten. Wie wir hören, werden dieselben fortan sonntäglich stattfinden.

— Einer sehr freundlichen Aufnahme erfreuen sich die täglichen Konzerte der österreichischen Damenkapelle „Lohengrin“ in Kotz's Garten. Gegenwärtig habe dieselben allerdings unter den kühlen Abenden noch zu leiden, doch dürften sie bei dem voraussichtlich bald eintretenden wärmeren Wetter eine beliebte Abendunterhaltung bilden und besonders während der Festtage zahlreichen Besuch finden.

— Der Buchheide-Verein giebt gegenwärtig ein Album heraus, dessen Anfertigung dem Photographen Herrn O. Bombach (Breitestraße 56) übertragen ist. Jedes Bild wird nur 60 Pfennige kosten und eine Reihe derselben hängt bereits im Schaukasten Aschgeberstr. 5 aus. Ein Theil des Erlöses soll der „Thurmbau-Kasse“ zu Gute kommen und es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn auch Amateure gute Aufnahmen, welche sie in oder an der Buchheide gemacht haben, zu diesem guten Zweck dem Vorstande oder Herrn O. Bombach zur Verfügung stellen wollten.

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 29 Absatz IV der Postordnung vom 11. Juni 1892 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, das zur Eintragung der von ihm angenommenen Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete, Nachnahmesendungen und Bestellungen auf Zeitungen dient. Zum Eintragen der Sendungen und Zeitungsbestellungen ist der Auflieferer befugt. Will er von dieser Befugniß Gebrauch machen, so hat der Landbriefträger ihm das Buch vorzulegen. Erfolgt die Eintragung durch den Landbriefträger, so muß dieser dem Absender auf Verlangen das Buch zur Einsicht vorlegen.

— Das am 20. August 1895 in Kraft getretene neue Jagdscheingesetz wird erst nächstens allgemein zur Anwendung kommen, da die noch vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes gelösten Jagdscheine ihre Gültigkeit bis zum Ablaufe der Zeit, für die sie ausgestellt worden, behalten haben. Es werden also allgemeine Jahresjagdscheine für fünfzehn Mark ertheilt werden, abgesehen von den Tagesjagdscheinen, die drei Mark kosten. Ausländer, die in Preußen keinen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, müssen vierzig oder sechs Mark entrichten. Hinsichtlich der Zuständigkeit für Ertheilung der Jagdscheine ist nicht, wie früher, nur der Wohnsitz des Nachsuchenden maßgebend, sondern es genügt auch die Thatsache, daß dieser zur Ausübung der Jagd berechtigt ist, also wenn z. B. der Nachsuchende einen zur selbstständigen Ausübung der Jagd berechtigenden Grundbesitz hat oder bereits eine Jagd gepachtet hat. Um möglichst schnell einen Jagdschein zu erlangen, empfiehlt es sich, dem Gesuche um Ausstellung des Jagdscheins sogleich ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Nachsuchenden, das sich über die Zulässigkeit des Antrages ausspricht, beizufügen.

— Wie uns der Vorstand der „1893er Vereinigung für internationale Messen in Berlin“ mittheilt, soll die Berliner Herbstmesse mit Rücksicht auf die Berliner Gewerbe-Ausstellung, zu welcher das Gros der Meßbesucher im Monat August zu erwarten ist, zeitiger als sonst, und zwar vom 12. bis 26. August cr., im Berliner Meßpalast, Alexandrinenstraße 110, abgehalten werden. Hierdurch wird den Einkäufern Gelegenheit gegeben, den Besuch der „Berliner Herbstmesse“ mit dem Besuch der Gewerbe-Ausstellung zu verbinden. In Folge dieses frühen Termins wurde von der Abhaltung einer Separat-Pfingstmesse Abstand genommen.

— Bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre bedeutend gestiegen, die Zahl derselben in ganz Deutschland beträgt fast 50 000, und an Rettungsstationen sind 115 vorhanden: 71 an der Ostsee, 44 an der Nordsee. Nach den bisher vorliegenden Berichten sind durch diese Stationen im Ganzen 2182 Personen vom Tode in den Wellen gerettet worden, im Berichtsjahr speziell 74. Außerdem wurden im letzten Jahre für 99 auf hoher See gerettete Menschenleben aus der Laeisz-Stiftung Prämien und Medaillen verliehen.

Bellevue-Theater.

Zeller's „Vogelhändler“ hielt gestern wieder siegreichen Einzug und die Aufführung bestätigte die gute Meinung, welche das Operettenpersonal bereits bei den ersten Vorstellungen hervorgerufen hatte. Gerade der „Vogelhändler“ hat früher hier so gelungene Wiedergabe gefunden, daß das Publikum etwas verwöhnt ist, um so mehr ist der gestrige Erfolg anzuerkennen. Etwas bedenklich erschien uns die Titelpartie durch Herrn Petzoldt, da dieser Sänger mehr über einen hohen Bariton, als Tenor verfügt, aber wir wurden angenehm überrascht, denn der „Vogelhändler“ fand in Herrn Petzoldt einen ebenso stattlichen wie stimmlich gut disponirten Vertreter, sein „Adam“ erregte bis zum Schluß das Interesse der Zuhörer und sein „Nachtigallenlied“ im zweiten Akt fand lebhaften Beifall. Eine treffliche Partnerin hatte derselbe in Frl. Longauer als „Briefchristel“, deren Stimme sehr angenehm ist, aber noch mehr versteht sie es durch ein fesches, neckisches Spiel zu wirken, schon ihr Auftrittslied gewann ihr die Gunst des Publikums und im Laufe des Abends wurden ihr fortgesetzte Anerkennungen zu Theil. Frl. Fischer als „Kurfürstin Marie“ ging mit der Stimme nicht recht heraus, ohne grade etwas zu verderben. Frl. Widemann führte die Partie der verliebten „Baronin Adelaide“ mit Humor durch. Die Partie des „Grafen Stanislaus“ führte Herr Mailberg recht gewandt durch und von ergötzlicher Wirkung waren die Herren Jordan und Filisczanko als „Prüfungs-Kommissare“. Herr Kainz trug durch die lustige Darstellung des „Baron Webs“ zur Erheiterung bei. Auch gestern machten sich die Chöre wieder recht günstig bemerkbar, ebenso führte das Orchester unter Herrn Ohnesorg's Leitung seinen Part auf das beste durch.

B. O. K.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 21. Mai. Der Bau einer zweiten Kleinbahn von hier zum Anschluß an die Bahn Kolberg-Regenwalde ist von der hiesigen Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft beschlossen und wird morgen den Stadtverordneten eine Vorlage gemacht werden, das für den Bahnbau nöthige Bodenterrain auf der städtischen Feldmark dazu unentgeltlich herzugeben. Nach den vorliegenden Plänen soll die Bahn von hier über Lübsow nach Broitz, von dort über Streckentnin-Gervin bis nach Drosedow geführt werden, wo dieselbe dann in die Kolberg-Regenwalder Bahn einmündet. Freies Bauterrain auf der Ottoshöhe für das neu zu erbauende Kreisständehaus wird ebenfalls von der Stadt beansprucht und kommt morgen auch zur Beschlußfassung. Ferner müssen nun die Kosten zur Erbauung einer Badeanstalt für die Unteroffizier-Vorschule durch die Stadt ebenfalls bewilligt werden. Die Badeanstalt soll auch auf der Ottoshöhe, oberhalb der Privatbadeanstalt, erbaut werden.

Freienwalde a./O., 21. Mai. Der Plan einer Rechten Oderuferbahn (Richtung Greifenhagen—Fiddichow—Zehden) ist, wie verlautet, an eine neue Wendung angekommen, insofern sich die leitenden Persönlichkeiten dafür entschieden haben, die Bahn über die bei Hohenwutzow neu zu erbauende Oderbrücke zu führen und sie bei Freienwalde in die Frankfurt-Berlin-Stettiner Bahn einmünden zu lassen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 22. Mai. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der frühere Dachdecker, jetzige Agent August Bennin wegen Betruges im wiederholten Rückfall zu verantworten. Im Sommer vorigen Jahres wurde der Angeklagte aus dem Zuchthause entlassen, er miethete hier ein Komtoir und knüpfte mit einem Berliner Bankhaus Geschäftsverbindungen an. Letzteres übertrug dem Angeklagten den Vertrieb von Werthpapieren, welche in Gruppen vereinigt gegen monatliche Ratenzahlung abgegeben werden sollten. Daraufhin gründete B. nun ein großartiges Schwindelunternehmen, er erbot sich nämlich, Darlehne zu besorgen und beredete die Darlehnssucher zum Ankauf der vorgedachten Werthpapiere, damit diese als Sicherheit hinterlegt werden könnten. Das Geschäft setzte B. auch noch fort, nachdem die Berliner Firma ihre Verbindung mit dem Angeklagten bereits gelöst hatte, er konnte dies, da er Prospekte und Lieferscheine trotz mehrmaliger Rückforderung behalten hatte. Die Summen, welche er auf solche Art ergaunerte, erreichten eine ansehnliche Höhe, da die Abzahlungsraten pro Monat 35 Mark und mehr betrugen, doch begnügte B. sich auch mit kleineren Beträgen von 5 und 10 Mark, die sich als Ratenzahlungen auf Serienloose darstellten. Die Kunden des Angeklagten bekamen natürlich weder das versprochene Darlehen noch die Werthpapiere jemals zu sehen, sie waren einfach um ihr Geld betrogen worden. Das Gericht stellte Betrug in 10 Fällen gegen den Angeklagten fest und verurtheilte denselben zu 4 Jahren Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe, event. noch 20 Tage Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren.

— Durch Urtheil vom 20. April hat das Kammergericht im Gegensatze zu einer damit aufgehobenen Entscheidung des Landgerichts erkannt, der Hypothekargläubiger habe alle Berechtigung und Veranlassung, durch besondere Vereinbarungen mit dem Hypothekarschuldner das Maß seiner Befugnisse der Feuerversicherungsanstalt gegenüber zu begrenzen und festzustellen, welche Vereinbarung der Verwirklichung des durch die Eintragung in das Grundbuch geschaffenen Pfandrechts dienen solle. Solche Vereinbarung sei daher dinglicher Natur und insbesondere in der folgenden, hier fraglichen Fassung unbedenklich in das Grundbuch einzutragen: „Die Schuldner sind damit einverstanden, daß die Rechte des Hypothekargläubigers bei der Versicherungsgesellschaft, bei der die Gebäude gegen Feuerschaden versichert sind, angemeldet und in ihre Register eingetragen werden. Im Falle die Gebäude abbrennen, dürfen die Feuerversicherungsgelder ohne Einwilligung des Hypothekargläubigers an den Grundstückseigenthümer oder einen Dritten nicht ausgezahlt werden, auch muß der Wiederaufbau der Gebäude genau nach dem Plane und in derselben Bauart und Ausführung erfolgen, die das abgebrannte Gebäude hatte. Eine Abweichung hiervon ist nur mit Genehmigung des Gläubigers statthaft.“ Grade auch diese Schlußbedingung sei eine sehr erhebliche Eigenthumsbeschränkung zu Gunsten des Hypothekargläubigers, deren Beziehung zu dem dinglichen Recht der Hypothek nicht zweifelhaft sein könne, ja sie selbst sei ihrer Beschaffenheit nach eine dingliche. Ob nicht nach den Satzungen mancher Versicherungsgesellschaften der Hypothekargläubiger ohnehin das Recht habe, sich im Feuerkataster eintragen zu lassen, sei unerheblich für das Verlangen der Eintragung im Grundbuche, weil nicht alle Satzungen solche Bestimmungen enthalten und es daher für den Gläubiger wichtig sei, sich die bezeichneten Rechte besonders auszubedingen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Mai. Durch den beklagenswerthen Fall Langerhans veranlaßt, macht der stellvertretende Direktor der hiesigen Station für die Kontrolle des Diphtherieserums, Prof. Dr. Ehrlich, in der Berliner Klinischen Wochenschrift vom 18. d. Mts. ausführliche Mittheilungen über die Grundsätze, nach welchen die Kontrolle ausgeführt wird. Wie sich daraus ergiebt, bietet die Kontrolle ausgiebige Sicherheit, daß in Deutschland nur einwandsfreie Präparate zur Verwendung kommen. Dementsprechend hat auch die Nachprüfung des unter der Kontrollnummer 216 ausgegebenen Serums, welches in dem obigen Falle angewandt wurde, in zweifelloser Weise dargethan, daß dasselbe von ganz normaler Beschaffenheit war.

— Zur Auslieferung Fritz Friedmanns meldet dem „B. T.“ ein Telegramm aus Bordeaux, daß in der dortigen Präfektur gestern Nachmittag der Befehl eingetroffen ist, Friedmann mit dem ersten dort eintreffenden Gefangenentransportwagen an die deutsche Grenze zum Zweck der Auslieferung zu befördern. — Obgleich offiziell Friedmann noch keine dahin gehende Eröffnung gemacht wurde, scheint er doch von der Anordnung, wahrscheinlich durch einen Mitgefangenen, Kenntniß erhalten zu haben, denn er verweigert die Aufnahme jeglicher Nahrung.

— Ein Geldwechselschwindler ist auf dem Ausstellungsgelände in Berlin von einem Gendarmen festgenommen worden. Der Schwindler arbeitete ausschließlich mit Zweimark- und Zwanzigpfennigstücken. Er kaufte Kleinigkeiten und bezahlte jedesmal mit einem Zweimarkstück. Wurden ihm dann eine Mark und so und so viele Pfennig herausgegeben, so verstand er es, die Mark in seiner Tasche verschwinden zu lassen und an ihrer Stelle ein großes Zwanzigpfennigstück hinzulegen. Das zeigte er dann den Verkäufern mit dem Bemerken, daß sie sich wohl geirrt hätten. Damit hatte er einige Male Glück, bis er endlich erwischt wurde. Ein Anderer Schwindler arbeitet in der bekannten Art mit Zwanzigmarkstücken, die er bei Einkäufen mit samt dem herausbekommenen Wechselgelde wieder einsteckt. Auch er hat mehrere Geschäfte in verschiedenen Abtheilungen der Ausstellung heimgesucht.

W. Berlin, 22. Mai. Auf dem Hofe des Grundstücks Grenadierstraße 6 stürzten gestern Abend beim Ausschachten eines Brunnens dessen Wände ein und begruben vier Mann unter sich. Einer von ihnen konnte sich selbst retten, ein zweiter wurde von der Feuerwehr ausgegraben und mit verhältnißmäßig geringen Verletzungen ins Krankenhaus übergeführt. Zwei Arbeiter blieben verschüttet und konnten bisher trotz angestrengtester Thätigkeit nicht ans Tageslicht befördert werden. Sie gelten für verloren.

Toulon, 21. Mai. In den Werkstätten für Seefeuerwerkerei, welche im Westen der großen Rhede liegen, fand heute eine Explosion statt; das Lager ist vollständig zerstört, zwei Arbeiter wurden getödtet und mehrere verletzt.

— Eine italienische Schauspielergesellschaft, so berichten italienisch-amerikanische Blätter, giebt zur Zeit in Columbus in den Vereinigten Staaten Vorstellungen. Vor einigen Tagen gelangte Shakespeares „Othello“ zur Aufführung. Man war an der Schlußscene des 3. Aktes angelangt, wo Jago sein Gift in das Herz Othellos einzuträufeln beginnt. Da erschien plötzlich eine junge Dame mit einer mächtigen Striemenpeitsche in der Hand auf der Bühne. Othello bemerkte die Dame zuerst und unterbrach Jagos Rede mit den Worten: „Nimm Dich in Acht, ehrenwerther Jago, hier ist Fräulein Georgia aus St. Louis!“ Der niederträchtige Rathgeber des Mohren erbleichte, ein Zittern überkam ihn, aber ehe er sich zu fassen vermochte, sauste die Striemenpeitsche des Fräulein Georgia auf seinen Rücken nieder. Das Publikum verfolgte die improvisirte Scene mit größter Spannung und begann alsbald dem prügelnden Fräulein Beifall zu klatschen. Schließlich entzog der Vorhang dem Publikum die Fortsetzung der Prügelscene. Die Polizei von Columbus beeilte sich, auf der Insel Cypern Ordnung zu schaffen und Fräulein Georgia zu verhaften. Diese erklärte, daß sie eigens von St. Louis nach Columbus gekommen sei, um Jago öffentlich durchzuprügeln, nicht weil er Desdemona verleumde, sondern weil er ihr, dem Fräulein Georgia Kimball, die Ehe versprochen habe, sein Versprechen aber nicht halten wolle. An diesem Abend unterließ es Othello, seine Desdemona zu erwürgen, weil der geprügelte Jago sich auf der Bühne nicht mehr sehen lassen konnte.

Bankwesen.

Paris, 21. Mai. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 991 685 000, Zunahme 21 555 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 250 267 000, Zunahme 3 059 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 586 664 000, Abnahme 52 254 000.
Notenumlauf Franks 3 595 583 000, Abnahme 45 942 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 544 427 000, Zunahme 28 708 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 177 589 000, Abnahme 8 541 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 352 024 000, Abnahme 1 665 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 8 304 000, Zunahme 260 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 90,16 Prozent.

London, 21. Mai. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 37 994 000, Zunahme 321 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 073 000, Abnahme 121 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 47 267 000, Zunahme 200 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 29 496 000, Zunahme 995 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 49 263 000, Abnahme 1:9 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 15 637 000, Zunahme 1 485 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 35 413 000, Zunahme 233 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 15 261 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $58^3/_8$ gegen $59^1/_{10}$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 172 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 51 Millionen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 21. Mai. Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat einen regelmäßigen Dienst ihrer Dampfer zwischen Bahia und Bremen (Stadt) eingerichtet, solange die Dampfer in Bahia genügende Ladung für Bremen erhalten. Die ersten beiden Dampfer dieser neuen Verbindung „Campina“ und „Staparica“ sind am 2. und 19. Mai bereits in Bremen (Stadt) eingetroffen.

Hamburg, 21. Mai. Der „Hamburgische Korrespondent“ meldet aus Altona: Der Fischdampfer „Dr. Giese“, der bekanntlich am Nachmittag des 16. Mai auf der Höhe von Baavaushuk Esbjerg gegenüber durch das dänische Kanonenboot „Grönsund“ angehalten worden war, weil er auf dänischem Gebiete gefischt hatte, ist heute früh wieder im Altonaer Hafen eingetroffen. Der Kapitän des „Dr. Giese“ erklärt, daß er auf Grund der an Bord befindlichen Karten annehmen mußte, daß er sich 6 englische Meilen von der dänischen Küste befand, und nicht, wie der Führer des dänischen Kanonenbootes behauptet, nur 3 Meilen von Esbjerg entfernt gewesen sei. Gegen die wider ihn verhängte Strafe der Konfiskation des Fischereigeräthes, der gefangenen Fische und die Verhängung einer Geldstrafe von 200 Kronen hat Kapitän Thies Berufung eingelegt. Er ist an Bord des „Dr. Giese“ durch einen Amtsrichter, der aus Esbjerg geholt worden war, verurtheilt worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Mai. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 12° Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: Südost.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai-Juni 154,00 nom., per Juni-Juli 154,00 nom., per September-Oktober 149,50 nom.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai-Juni 114,00 nom., per Juni-Juli 114,00 nom., per Juli-August 116,00 nom., per September-Oktober 118,00 nom.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 119,00—123,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,3 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 154,00, Roggen 114,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,80 verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Berlin, 22. Mai. Weizen per Mai 158,00 bis 157,00, per Juli 151,25, per September 148,50.

Roggen per Mai 116,75 bis —,—, per Juli —,—, per September —,—.

Rüböl per Mai 45,80, per Oktober 46,10.

Spiritus loko 70er 33,80, per Mai 70er 39,50, per Juli 70er 38,60, per September 70er 38,90.

Hafer per Mai 124,50.

Mais per Mai 90,00.

Petroleum per Mai 19,50, per Juni —,—.

London, 22. Mai. Wetter: Regnerisch.

Berlin, 22. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,30
do. do. 3½%	104,80
do. do. 3%	99,60
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,70
do. do. 3%	95,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,90
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	100 90
do. 3%	95,20
Italienische Rente	87,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,20
Ungar. Goldrente	103,90
Rumän. 1881er am. Rente	99,90
Serbische 4% 95er Rente	68,20
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,70
Rum. amort. Rente 4%	88,00
Ruff. Boden-Credit 4½%	104,70
do. do. von 1880	102,90
Mexikan. 6% Goldrente	95 90
Oesterr. Banknoten	170,25
Russ. Banknoten Cassa	216,90
do. do. Ultimo	216,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,25
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Litr. B	153 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	160,50
Stettiner Straßenbahn	108,10
Petersburg kurz	216,25

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	113,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,25
„Union“, Fabrik chem. Produkte	109,75
Barziner Papierfabrik	172,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,90

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	207,00
Berliner Handels-Gesellsch.	148,25
Oesterr. Credit	217,90
Dynamite Trust	180,50
Bochumer Gußstahlfabrik	157,10
Laurahütte	154,00
Harpener	157,30
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	172,80
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47 75
Ostpreuß. Südbahn	91,25
Marienburg-Mlawkabahn	89 50
Mainzerbahn	119,40
Norddeutscher Lloyd	116,50
Lombarden	40,40
Luxemb. Prince-Henribahn	80 50

Tendenz: Still.

Paris 21. Mai. (Schlußkourse). Fest.

	21.	20.
3% amortisirb. Rente	100,90	—,—
3% Rente	102,35	102,42½
Italienische 5% Rente	88,10	87,30
4% ungar. Goldrente	104,43	104,43
4% Russen de 1889	103,20	103,20
3% Russen de 1891	94,50	94,50
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,37	63,50
Convert. Türken	21,45	21,25
Türkische Loose	115,00	113,50
4% privil. Türk.-Obligationen	458,00	451 00
Franzosen	743,00	737,00
Lombarden	225,00	—,—
Banque ottomane	568,00	565,00
„ de Paris	835,00	832,00
Debeers	733,00	731,00
Credit foncier	665,00	665,00
Huanchaca	90,00	90,00
Meridional-Aktien	632,00	627,00
Rio Tinto-Aktien	539,00	535,00
Suezkanal-Aktien	3375,00	3365,00
Credit Lyonnais	784,00	784,00
B. de France	3637,00	3629,00
Tabacs Ottom.	369,00	366,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	122⁵/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,12½	25,15
Cheque auf London	25,17	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,75
„ Wien k.	207,87	207,40
„ Madrid k.	417,50	417,25
„ Italien	6,62	7,00
Robinson-Aktien	232,00	232,00
4% Rumänier	89,00	—,—
5% Rumänier 1893	101,00	101,00
Portugiesen	27,12½	26,93
Portugiesische Tabaksoblig.	482,00	482,00
4% Russen de 1894	66,40	66,35
Langl. Estat.	135,00	134,00
3½% Russ. Anl.	99,60	99,50
Privatdiskont	1¾	1¾

Hamburg, 21. Mai, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 66,50, per September 61,50, per Dezember 57,75, per März 57,00. — Behauptet.

Hamburg, 21. Mai, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 11,60, per Juni 11,65, per August 11,87½, per Oktober 11,47½, per Dezember 11,40, per März 11,65. Alte matt, neue ruhig.

Bremen, 21. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Matt. Loko 5,70 B. Russisches Petroleum. Loko 5,55 B.

Amsterdam, 21. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 21. Mai. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 21. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per Mai —,—, per November 150,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per Mai 98,00, per Juli 96,00, per Oktober 98,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Antwerpen, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen weichend. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 21. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per Mai 16,25 B., per Juni 16,25 B. Fest.

Antwerpen, 21. Mai. Schmalz per März 59,25. Margarine ruhig.

Paris, 21. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Mai 19,15, per Juni 19,30, per Juli-August 19,25, per September-Dezember 18,55. Roggen ruhig, per Mai 11,25, per September-Dezember 11,05. Mehl beh., per Mai 39,85, per Juni 40,20, per Juli-August 40,60, per September-Dezember 40,65. Rüböl ruhig, per Mai 52,00, per Juni 52,00, per Juli-August 52,00, per September-Dezember 52,50. Spiritus ruhig, per Mai 30,75, per Juni 31,00, per Juli-August 31,25, per September-Dezember 31,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 21. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,25 bis —,—. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 31,37, per Juni 31,50, per Juli-August 31,87, per Oktober-Januar 31,75.

Havre, 21. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 81,00, per September 76,50, per Dezember 71,00. Ruhig.

London, 21. Mai. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 21. Mai. 96proz. Javazucker 14,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 11⁹/₁₆, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 21. Mai. Chili-Kupfer 46¹¹/₁₆, per drei Monat 47,00.

London, 21. Mai. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 46 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants Preise nom.

Newyork, 21. Mai. (Anfangs-Kours.) Weizen per Juli 68,87. Mais per Juli 35,75.

Newyork, 21. Mai, Abends 6 Uhr.

	21.	20.
Baumwolle in Newyork	8,25	8⁵/₁₆
do. in Neworleans	7¹¹/₁₆	7¹¹/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,55
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Pipe line Certificates	110,00*	111,00*
Schmalz Western steam	4,65	4,75
do. Rohe und Brothers	4,90	5,05
Zucker Fair refining Moscovados	3,50	3,50
Weizen flau.		
Rother Winter- loko	74,50	75,50
per Mai	68,12	69,12
per Juni	67,87	68,87
per Juli	67,75	68,75
per September	67,62	68,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	14,00	14,00
per Juni	12,50	12,50
per August	11 55	11,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,45
Mais willig.		
per Mai	35,12	35,25
per Juni	35,12	—,—
per Juli	35,62	35,75
Kupfer	11,20	11,20
Zinn	13,65	13,60
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

* nominell.

Chicago, 21. Mai.

	21.	20.
Weizen flau, per Mai	59,75	61,12
per Juni	60,25	61,50
Mais willig, per Mai	28,37	28,62
Pork per Mai	7,30	7,50
Speck short clear	4,00	4,12½

Woll-Berichte.

Bradford, 21. Mai. Wolle ruhig, nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich; Deep grown und Croßbreds ziemlich stetig; Mohairwolle ziemlich fest; Garne besser.

Wasserstand.

* **Stettin**, 22. Mai. Im Revier 5,65 Meter = 18′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Mai. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Ruppin-Templin sind bis gestern Abend spät gezählt: Für Lessing 2446, für Apelt 1897, für von Arnim 1621, für Schückerk 1008 Stimmen.

Dem „Hamb. Korr.“ zufolge wurde in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums beschlossen, daß der Assessorenparagraph in der Fassung des Herrenhauses von der Regierung im Abgeordnetenhause befürwortet werden soll.

Die „Staatsb.-Ztg.“ dementirt die Meldung, daß die hiesigen antisemitischen Vereine von der Polizei aufgefordert sein sollen, ihre Mitgliederlisten einzureichen.

Zum Empfang des Kaiserpaares bewilligte die Stadt Wesel einen vorläufigen Kredit von 30 000 Mark.

Die „B. N. N.“ melden aus London, daß der Streit zwischen England und Amerika wegen der Grenzfrage in Venezuela als erledigt angesehen wird und eine Publikation darüber unmittelbar nach Pfingsten bevorsteht.

Amsterdam, 22. Mai. Aus Batavia wird telegraphirt, daß die Insurgenten einen neuen Angriff gegen den holländischen Posten Lamkroet gerichtet haben, jedoch von den holländischen Truppen siegreich zurückgeschlagen wurden.

Paris, 22. Mai. Die Fernsprechlinien zwischen London einerseits und Nizza, Marseille, Cannes, Bordeaux und Havre andrerseits werden demnächst dem Betriebe übergeben werden. Da Marseille mit Algier bereits telephonisch verbunden ist, so ist auch die Errichtung einer direkten telephonischen Verbindung zwischen London und Algier in Aussicht genommen.

Paris, 22. Mai. Zum Vorsitzenden der Finanzkommission ist der Abgeordnete Delombre gewählt worden, welcher seit 20 Jahren im „Temps“ finanzpolitische Fragen behandelt hat. Derselbe ist bekanntlich ein Gegner der vom Exminister Doumer vorgeschlagenen Einkommensteuer. Delombre wird von den Blättern als zukünftiger Finanzminister bezeichnet.

Havre, 22. Mai. Gestern kam es hier zu großen Ruhestörungen. 600 Arbeiter begaben sich nach dem Stadthause, um die Austheilung von Brodzetteln zu verlangen. Als dieselben nicht hergegeben wurden, warfen die Arbeiter sämtliche Fensterscheiben des Stadthauses ein. Der Angriff endete erst als der Gemeindesekretär versprach, ihre Forderung dem Magistrat vorzuschlagen.

Athen, 22. Mai. Die Zeitung „Palingenesia“ bringt einen hochoffiziösen Artikel über die kretensische Frage, in welchem sie schreibt: Die Türken befolgen in Kreta eine Politik, welche die größten Gefahren in sich birgt. Zum letzten Male möge man sich deshalb mahnen lassen, nach wenigen Tagen könnte es schon zu spät sein und dann würde die Türkei nicht allein in Kreta zu kämpfen haben, das griechische Volk könne nicht weiter gleichgültig zusehen, wie 300 000 seiner Stammesgenossen vergewaltigt würden.